

Stadt Brüel

Vorlage - Nr.: BV-156/2021
Datum: 16.03.2021
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brüel

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
17.03.2021 Haupt- und Finanzausschuss Brüel
31.03.2021 Stadtvertretung Brüel

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Zentrale Dienste

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brüel.

Begründung:

Es ist in der Hauptsatzung konkret festzulegen, welches Organ bzw. welcher Ausschuss für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen und Bauvoranfragen gemäß § 36 BauGB zuständig ist. Da dies in der bisherigen Fassung der Hauptsatzung nicht enthalten war, ist die Hauptsatzung dahingehend zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brüel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. Seite 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Brüel vom 24.10.2014, zuletzt geändert am 06.09.2019, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 12 und 13 wird wie folgt neu gefasst:

(12) Der Bürgermeister entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen und Bauvoranfragen gemäß § 36 BauGB bis zu einer Wertgrenze von 500.000 Eur. Darüber hinaus und bei Bauangelegenheiten von besonderer Bedeutung, entscheidet der Hauptausschuss nach vorheriger Beratung im Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr.

(13) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brüel, den

B. Liese
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt.

Die vorstehende Satzung vom wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. vom öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.